

TOP 2

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	03.02.2025	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Neuwahlen von Ausschüssen und sonstigen Gremien

Vorlage Nr.: 20250720

ANTRAG

Der Stadtrat möge die in den Wahlvorschlägen genannten Personen zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern der genannten Ausschüsse und sonstigen Gremien wählen.

Die Vertretung der Ausschussmitglieder erfolgt jeweils durch den im Wahlvorschlag hinter dem Mitglied genannten Stellvertreter. Ist dieser Stellvertreter verhindert, so gilt für die Vertretung je Stadtratsfraktion die Reihenfolge der Namensnennung im Wahlvorschlag.

Durch den Fraktionswechsel von Frau Witt-Pieper hat sich das Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen politischen Gruppen geändert und macht eine Neuwahl der städt. Gremien gem. § 45 GemO erforderlich.

Die Gemeindeordnung sieht in § 45 Abs. 3 eine Neuwahl der Ausschussmitglieder bei den Ausschüssen vor, bei denen sich aufgrund des neuen Stärkeverhältnisses nach dem Sainte-Lague/Schepers-Verfahren - ausgehend von der bestehenden Zusammensetzung der Ausschüsse - bei rein fiktiver Berechnung eine andere Verteilung der Ausschusssitze ergeben würde.

Das gleiche Verfahren gilt bei den Aufsichtsräten und Verwaltungsbeiräten städt. Gesellschaften, sofern die Gesellschaftsverträge ein Entsendungsrecht für die Stadt vorsehen und/oder auf die entsprechenden Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 88, 45) verweisen.

Eine Neuwahl der Mitglieder hat somit für die nachfolgenden Ausschüsse und Gremien zu erfolgen.

- Hauptausschuss
- Personalausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Kulturausschuss
- Schulträgerausschuss
- Sozialausschuss
- Sportausschuss
- Bau- und Grundstücksausschuss
- Stadtentwicklungsausschuss
- Stadtrechtsausschuss
- Umlegungsausschuss
- Umweltausschuss
- Werkausschuss
- Beirat für Integration und Migration

- AR Bauprojektgesellschaft
- AR GML
- AR Klinikum
- AR LUKOM
- AR W.E.G
- Verwaltungsbeirat Alten- und Pflegeheim gGmbH
- Verwaltungsrat GeBeGe Workstart GmbH